

Produktinformation (Stand 15.07.2022)

UKR-CARE Spracherwerb

Auf einen Blick

Sie wollen geflüchteten Menschen, die von der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine betroffen sind, beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen? Mit dieser Förderung unterstützt die NBank Sie dabei.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung der Durchführung von Basissprachkursen zum Erwerb grundlegender deutscher Sprachkenntnisse zur Gestaltung und Erleichterung nachfolgender Integrationsschritte unabhängig von der Dauer des Aufenthalts in Deutschland
- > Zielgruppe: Geflüchtete ab 16 Jahren, die von der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine betroffen sind
- > Vollfinanzierung
- > Rückwirkende Förderung von Projekten, die ab dem 24.02.2022 begonnen wurden

Was fördern wir?

- > Sprachkurse zur Unterstützung des elementaren Spracherwerbs für Geflüchtete ab 16 Jahren, die weitere Zielsetzungen wie Alphabetisierung und Grundbildung, sozialräumliche Orientierung, insbesondere Vorbereitung auf Ausbildung, Studium oder Arbeitswelt beinhalten sowie sozialpädagogisch und durch Kinderbetreuung begleitet werden

Das fördern wir leider nicht:

- > Projekte, für die eine Förderung aus ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) erfolgt
- > Finanzierungskosten, außer bei Zuschüssen in Form von Zinszuschüssen oder Prämien für Bürgschaften
- > Erwerb von Infrastrukturen, Grundstücken und Immobilien
- > Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist

Wen fördern wir?

- > anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

**Ein Zuschuss aus
Mitteln des
Europäischen
Sozialfonds**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Ines Amtsberg
Telefon
0511 30031-8896
E-Mail
ines.amtsberg@nbank.de

Anne Mehnert
Telefon
0511 30031-8133
E-Mail
anne.mehnert@nbank.de

Manuela Wranietz
Telefon
0511 30031-9611
E-Mail
manuela.wranietz@nbank.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Als Teil der Reaktion
der EU auf die
Covid-19-Pandemie
finanziert



Niedersachsen

- > Niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung gem. § 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)
- > Einrichtungen mit einer Zulassung als Kursträger nach § 18 Abs. 1 Integrationskursverordnung (IntV) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- > Im Projektjahr 2022 geförderte Träger/-innen der Erstorientierungskurse (BAMF) in Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Vollfinanzierung ab einer Fördersumme von 10.000 Euro

Unsere Bedingungen:

- > Förderfähig sind die Personalausgaben für das Bildungs- und Beratungspersonal sowie für externe Honorar- und/oder Lehrbeauftragte, Sprachmittler/Unterrichtsbegleiter sowie Personalausgaben für die Kinderbetreuung.
- > Die Honorarausgaben für Lehrbeauftragte gelten bis zu einer Höhe von 41 Euro pro Unterrichtsstunde (à 45 min.) inklusive Vor- und Nachbereitungszeiten als angemessen.
- > Die Honorarausgaben für Sprachmittlung/Unterrichtsbegleitung sowie sozialpädagogische Begleitung gelten bis zu einer Höhe von 26 Euro pro tatsächlich eingesetzte Unterrichtsstunde (à 45 min.) als angemessen.
- > Honorarausgaben für Kinderbetreuung gelten bis zu einer Höhe von 25 Euro pro Zeitstunde als angemessen.
- > Alle sonstigen förderfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale auf die Personalausgaben in Höhe von 40 % abgegolten.
- > Die Projekte müssen sich an Geflüchtete ab einem Alter von 16 Jahren, die von der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine betroffen sind, richten.
- > Die Betriebsstätte und der Ort der Durchführung des Projekts müssen in Niedersachsen liegen.
- > Einreichung eines formgerechten Antrags, der eine Projektbeschreibung inkl. Ausgaben und Finanzierungsplan enthält.
- > Die beantragte Sprachkurse finden grundsätzlich in Präsenz statt und sollen grundsätzlich 15 Teilnehmende erreichen.
- > Die Beantragung mehrerer Kursdurchläufe gleichartiger oder auch verschiedener Kurskonzeptionen innerhalb eines Antrages wird begrüßt.
- > Die Kurse müssen spätestens am 31.03.2023 beendet sein.
- > Für das Bildungs- und Beratungspersonal wird eine abgeschlossene Berufsausbildung mit entsprechenden Qualifizierungsnachweisen und das Bestehen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses vorausgesetzt.



So läuft der Antrag

Die für die Antragstellung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Vordrucke finden Sie auf unserer Internetseite www.nbank.de.

Der Antrag ist postalisch einzureichen sowie zusätzlich per Mail an UKR-CARE.Spracherwerb@nbank.de zu übersenden.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Ines Amtsberg

Telefon

0511 30031-8896

E-Mail

ines.amtsberg@nbank.de

Anne Mehnert

Telefon

0511 30031-9279

E-Mail

anne.mehnert@nbank.de

Manuela Wranietz

Telefon

0511 30031-9611

E-Mail

manuela.wranietz@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

www.nbank.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Als Teil der Reaktion
der EU auf die
Covid-19-Pandemie
finanziert



Niedersachsen